



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 23.02.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	in der Seehofhalle Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Büttel, Heinz
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Hugel, Harald
Lamprecht, Reinhard
Mattauch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Distler, Alfons
Pfister, Silvia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2022
2. Sanierungs- und Strukturkonzept für die gemeindliche Trinkwasserversorgung, Vortrag von Herrn Bussinger, IB Höhen & Partner
Vorlage: III/012/2022
3. Feuerwehrwesen;
- 3.1 Ertüchtigung der Sirenen in der Gemeinde Memmelsdorf
Vorlage: I/004/2022
- 3.2 Coronabedingte Bestellung eines Notkommandanten für die FFW Meedensdorf
Vorlage: I/003/2022
4. Haushalt 2022; Beschlussfassung zu Anträgen aus den Fraktionen
Vorlage: II/001/2022
5. Zuschussangelegenheiten;
- 5.1 Antrag des Kath. Kirchenbauverein Drosendorf auf Zuschuss zur Sanierung des Daches der Drosendorfer Kirche
Vorlage: II/002/2022
6. Sportanlage Schmittenau; Konzept für den Umbau des Ricotenplatzes zum Rasenplatz;
Vorstellung durch den 1. Vorstand des SVM, Herrn Kahl
Vorlage: III/009/2022
7. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Memmelsdorf; Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
Vorlage: II/003/2022
8. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 1 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV
Vorlage: II/006/2022
9. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
- 9.1 Information; Anbringung einer Turmuhr an der Kapelle in Meedensdorf
Vorlage: BGM/004/2022
10. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen
- 10.1 Vergabe; Schließanlage Rathaus und Bürgerhaus Memmelsdorf (BUA 01.12.2021, TOP 1.1)
Vorlage: III/016/2022
- 10.2 Vergabe; Geschwindigkeitsmessgeräte (BUA 01.12.2021, TOP 1.2)
Vorlage: III/017/2022
- 10.3 Vergabe; Tiefbauarbeiten für den barrierefreien Ausbau des Gehweges Merkendorfer Straße/Baumfeldstraße in Drosendorf (BUA 02.02.2022, TOP 1.1)
Vorlage: III/018/2022

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2022

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 26.01.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2. Sanierungs- und Strukturkonzept für die gemeindliche Trinkwasserversorgung, Vortrag von Herrn Bussinger, IB Höhen & Partner

Zurückgestellt wegen Erkrankung des Referenten

Zurückgestellt

3. Feuerwehrwesen;

3.1 Ertüchtigung der Sirenen in der Gemeinde Memmelsdorf

Sachverhalt:

Im Rahmen der Einführung des digitalen Funks für die Feuerwehren steht die Umstellung der Alarmierung an. Im Zuge dessen müssen alle Sirenen soweit ertüchtigt werden, dass sie auch über den Digitalfunk ausgelöst werden können.

Im Gemeindegebiet gibt es derzeit 8 Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr im Einsatzfall. Die Sirenen sind auf die einzelnen Ortsteile verteilt (außer Lichteneiche und Seehof). Im Dezember 2021 fand eine Bestandsaufnahme durch einen Mitarbeiter der Fachfirma abel & käufl statt. Ergebnis: Die analogen jahrzehntealten Sirenen können bei einem Stromausfall nicht betrieben werden. Die anschließende Schallpegelmessung wurde im Januar 2022 von abel & käufl durchgeführt.

In Folge dieser Messung wurden auch die Anzahl und Standorte der Sirenen geprüft. Hierbei wurde vom federführenden Kommandanten, Herrn Zeck, vorgeschlagen, im Ortsteil Memmelsdorf aufgrund der Größe des Ortes den bisherigen Sirenenstandort „Bürgerhaus“ aufzugeben und durch zwei neue noch festzulegende andere Standorte zu ersetzen. Im Ortsteil Lichteneiche gibt es bisher überhaupt noch keine Sirene.

Für die Modernisierung der Sirenen bestehen derzeit zwei unterschiedliche Förderprogramme:

1. Das **Land Bayern** fördert im Rahmen des „Sonderförderprogramms Digitalfunk“ die Beschaffung des Datenfunkgeräts und des Sirenensteuerempfängers. Es eignet sich somit für die Erweiterung **bestehender** Anlagen, die am aktuellen Standort weiter bestehen sollen.

2. Der **Bund** wiederum fördert Sirenen zur Warnung der Bevölkerung mit einem Festbetrag, mit dem die Kosten weitgehend abgedeckt werden sollen. Somit eignet sich dieses Förderprogramm für den **Neubau** von Sirenen. Das Bundesförderprogramm endet nach derzeitigem Stand mit Ablauf des Jahres 2022. Voraussetzung der Zuwendung ist die Inbetriebnahme der Anlage bis spätestens 31.12.2022. Für ganz Oberfranken und ca. 140 Gemeinden stehen hierfür insgesamt nur 500.000 EUR zur Verfügung.

Die Höhe der Festbetragsförderungen wurde dem Gremium als Anlage zu den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Der Umfang der beiden Förderprogramme legt nahe, dass Umbauten oder Erweiterungen des örtlichen Sirenennetzes parallel zur Aufrüstung für die digitale Alarmierung ebenfalls durchgeführt werden sollten.

Der Gemeinderat muss nun folgende Entscheidung treffen:

1. Soll zusätzlich zum bekannten „Feuerwehralarm“ auch noch eine „Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall“ in allen Ortsteilen eingeführt werden?
2. Falls ja: muss auch eine neue Sirene zur Bevölkerungswarnung im Katastrophenfall im Ortsteil Lichteneiche errichtet werden (der Standort wäre noch festzulegen).

Ein erstes Budgetangebot der Fa. abel & käufel für die Neuerrichtung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung liegt zwischenzeitlich vor und beträgt 127.000 EUR. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des geringen Förderbudgets des Bundes nur einige wenige Sirenenanlagen gefördert werden können.

In der Sitzung werden von einem Mitarbeiter der Fa. abel & käufel im Rahmen eines Sachvortrages entsprechende Sirenentechnik, Förderprogramme sowie Kosten erläutert und Fragen beantwortet.

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion wird der folgende Beschlussvorschlag erarbeitet.

Haushaltsmittel:

Haushaltsjahr 2022

Hhst: 1.1311.3610 Fördersumme noch nicht bekannt

Hhst: 1.1311.9350 ca. 127.000 €

Beschluss:

1. Eine akustische Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall soll in allen Ortsteilen mit einer Sirenenanlage nach neuestem technischem Standard erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme soll schrittweise in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 erfolgen.
2. Im Ortsteil Lichteneiche ist zur Bevölkerungswarnung im Katastrophenfall eine neue Sirenenanlage zu errichten und ein geeigneter Standort zu suchen (evtl. Schulgrundstück).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Förderanträge zum Sonderförderprogramm des Bundes zu stellen.
4. Im Haushalt 2022 sowie im Finanzplan 2023 und 2024 sind nach Förderzusage entsprechende Mittel einzuplanen.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

3.2 Coronabedingte Bestellung eines Notkommandanten für die FFW Meedensdorf

Sachverhalt:

Die Bestellung für die beiden aktuellen Kommandanten der Wehr Meedensdorf, Jürgen Fleischmann und Harald Hemmer, endet mit Ablauf des 26.02.2022.

Auf Grund der derzeit geltenden Einschränkungen ist die Durchführung einer Dienstversammlung der aktiven Mitglieder zur Neuwahl der Kommandanten nicht möglich bzw. zulässig.

Die Vorschriften des Bayer. Feuerwehrgesetzes sehen für den Fall, dass in einer Wehr kein gewählter Kommandant vorhanden ist, die Bestellung eines sog. Notkommandanten vor. Auch die Regierung von Oberfranken hat diese Lösung für die Zeit der Corona-Beschränkungen vorgeschlagen.

Die Bestellung des Notkommandanten und seines Stellvertreters ist vom Gemeinderat zu beschließen und endet mit der Bestätigung eines im Rahmen einer Dienstversammlung gewählten Feuerwehrkommandanten bzw. Stellvertreters automatisch.

Es wird vorgeschlagen, ab dem 27.02.2022 den derzeitigen Amtsinhaber Jürgen Fleischmann als Notkommandant und Herrn Harald Hemmer als dessen Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf bestellt für die FFW Meedensdorf Herrn Jürgen Fleischmann als Notkommandanten und Herrn Harald Hemmer zu seinem Stellvertreter.

Die Bestellung beginnt am 27.02.2022 und endet mit der Bestätigung eines gewählten Kommandanten.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

4. Haushalt 2022; Beschlussfassung zu Anträgen aus den Fraktionen

Sachverhalt:

1. Anträge der Fraktion Aktive Bürger Drosendorf vom 04.11.2021

Die Fraktion der ABD teilt hierzu zunächst mit, dass sie keinen neuen Antrag für den Haushalt 2022 stellt.

1.1. Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigeanlagen an allen belasteten und kritischen Ortseingängen

Dieser Antrag zum Haushalt 2021 wurde von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt und befürwortet. Der mehrheitlich verabschiedete Beschluss lautet: „Der Gemeinderat befürwortet ausdrücklich die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigeanlagen an allen Ortseingängen und erteilt seine Zustimmung für die Aufnahme eines Ansatzes bei HHST 1.6200.9350 in Höhe von 15.000 €.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Auftragsvergabe in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 01.12.2021. Die Beauftragung erfolgte am 02.12.2021. Voraussichtlicher Liefertermin KW 13/2022.

1.2. Bau einer Querungshilfe über den Leitenbach am östlichen Ortsrand von Drosendorf

In der BUA-Sitzung am 14.04.2021 wurde die technische Vorentwurfsplanung einstimmig gebilligt. Es wurde bestätigt, dass die Planung für die Querungshilfe im Jahr 2021 abgeschlossen und das Projekt im Frühjahr 2022 umgesetzt werden soll. Der Beschluss zum Haushalt 2021 lautet: „Der

Gemeinderat befürwortet den Bau einer Querungshilfe über den Leitenbach am östlichen Ortsrand von Drosendorf im Planungszeitraum 2021 bis 2024. Die bereits veranschlagten Mittel in der Finanzplanung 2022 bei HHST 1.6900.9500 in Höhe von 75.000 € sind zu belassen.“ In der BUA-Sitzung am 15.09.2021 fand ein Ortstermin am alten Wehr statt, wobei eine Überquerung mittels Trittsteinen in die Diskussion gebracht wurde. Allerdings ist diese Alternative aus unserer Sicht viel zu gefährlich im Besonderen für ältere Menschen, die sich hier eine Überquerung mittels eines Steges seit vielen Jahren wünschen und für uns bereits im Jahr 2009 der Grund waren, diese Überquerungshilfe zu beantragen. Auch eine ins Spiel gebrachte Bachquerung mittels Kinderwagen auf nebeneinander angebrachten Trittsteinen scheidet für uns aus vorgenannten Gründen aus. Verwiesen sei auch auf das ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept), welches durch die Errichtung einer Querungshilfe eine deutliche Aufwertung dieser Gegend sieht, die zudem noch durch eine Ergänzung um einen sog. Wasserspielplatz an Attraktivität gewinnen würde. Daher bitten wir wie bereits mehrfach entschieden, um Umsetzung der Maßnahme in 2022 mit den bereits im Haushalt 2021 eingestellten finanziellen Mitteln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beschluss aus dem BUA vom 14.04.2021: „Das Gremium nimmt die Planungen zur Errichtung eines Steges über den Leitenbach am Wehr Drosendorf zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke aufzunehmen, die Genehmigungsplanung auf Grundlage der Vorentwurfsplanung zu erstellen“. Im Rahmen der BUA vom 15.09.2021 fand hierzu nochmals ein Ortstermin statt. Aufgrund der unterschiedlichen Zielvorstellungen aus den Gesprächen mit den beteiligten Eigentümern der angrenzenden Grundstücke sind weitere Diskussionen im Gemeinderat und im Bauausschuss zu führen.

1.3. Barrierefreie Umgestaltung der Treppenanlage bzw. barrierefreie Verbindung zwischen Merkendorfer Straße und Baumfeldstraße in Drosendorf

Bei den Beratungen zum Haushalt 2021 wurden wir darüber informiert, dass das Bauamt dabei ist, die Vorentwurfsplanung für einen straßenbegleitenden Gehweg zwischen Ende des bestehenden Gehwegs in der Merkendorfer Straße bis zur Baumfeldstraße zu erarbeiten. Das Landratsamt bzw. der Landkreis hätten ihre Zustimmung erteilt. Die bauliche Umsetzung sei für Ende 2021 / Anfang 2022 vorgesehen. Dazu wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst: „Der Gemeinderat erklärt ausdrücklich sein Einverständnis zu den im aktuellen Haushaltsentwurf bereits eingeplanten Mitteln (HHST 1.6300.9500, 65.000 €).“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am Freitag, den 21.01.2022, fand die Submission hierzu statt. In der BUA 02.02.2022 ist die Vergabe erfolgt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt eingestellt. Die Umsetzung erfolgt ab 07.03.2022.

1.4. Ausbau OGTS

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung angelaufen sind. Für die Jahre 2021 bis 2024 sind Mittel für Planung und Bau in den Haushalten eingestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Architekturbüro Christoph Gatz erstellt aktuell das notwendige Raumprogramm zur Abstimmung mit der Regierung. Haushaltsmittel für die Planungen sind im Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

1.5. Planung und Umsetzung der Weiterentwicklung unserer Friedhöfe

Die Verwaltung berichtete bei den Beratungen zum Haushalt 2021 davon, dass für 2021/2022 die Priorität für Planung und Umsetzung durch das eigene Bauamt und evtl. auch den Bauhof auf dem Friedhof Fasanerie liegen soll. Für den alten Friedhof in Memmelsdorf solle in 2022 ein Planungsbüro mit einer ausführlichen Grundlagenermittlung beauftragt werden. Der Gemeinderat erteilte

seine Zustimmung zu den im Haushaltsentwurf bereits eingeplanten Mitteln, wie in der Stellungnahme der Verwaltung vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gespräche mit einem Planungsbüro finden hierzu im März 2022 statt.

2. Anträge der Fraktion SPD vom 15.11.2021

2.1. Kapelle Meedensdorf

Kapelle Meedensdorf: Hier ist die Verwaltung bereits tätig und möge bitte für das kommende Haushaltsjahr den ermittelten oder zumindest einen grob abzuschätzenden Betrag einstellen. Hinweise auf den Sanierungsbedarf sind hier von Seiten der Familie Winkler mehrfach angemeldet worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob und welcher konkrete Sanierungsbedarf für dieses Gebäude besteht, wird von der Bauverwaltung fachlich und in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde überprüft.

2.2. PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden für den Eigenbedarf

Eine zusätzliche PV-Anlagen mit Batteriespeicher auf einem öffentlichen Gebäude für den Eigenbedarf (z.B. Rathaus). Die Anlage Kläranlage hat mit seinem hohen Anteil der Eigennutzung Beispielcharakter. Bitte setzen sie dafür einen Betrag von 25T€ für das kommende Haushaltsjahr an. Bitte prüfen sie auch, ob für das neue Feuerwehrhaus eine solche Anlage in Betracht kommt und bereits in den Haushalt aufzunehmen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bestandsgebäude wie z.B. das Rathaus werden regelmäßig dahingehend überprüft, müssen jedoch in Bezug auf die Statik von Fachplanern gutachterlich bewertet werden. Alle neuen Gebäude wie z.B. der neue Kindergarten beinhalten bereits neue PV Anlagen bzw. werden wie das neue Feuerwehrhaus grundsätzlich von den Fachplanern auf Umsetzbarkeit untersucht. Immer auch in Hinblick auf eine adäquate Kosten-Nutzen-Rechnung.

2.3. Schaffung Förderfonds für die Errichtung von PV-Anlagen auf selbstgenutzten Eigenheimen

Leider gibt es aktuell keine staatliche Förderung von privaten PV Anlagen. Tatsächlich ist die Gemeinde Memmelsdorf mit einem hohen Anteil von selbstgenutzten Eigenheimen sehr gut geeignet, diese Dachflächen ohne zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu nutzen. Andere Kommunen bieten hier sehr unterschiedliche Möglichkeiten für einen Zuschuss, um diese Form der Energieerzeugung zu forcieren. Deswegen erneuern wir unsere Forderung nach der Schaffung eines Fonds von 50T€ (100 Anlagen mit 500€ bei derzeitigen Kosten von ca. 8T€) zur Förderung solcher privaten Anlagen. Genaue Fördermodalitäten können Anfang 2022 in Anlehnung an die Vorbilder (Hallstadt; Erlangen) erarbeitet werden.

3. Anträge der Fraktion CSU vom 10.01.2022 – Eingegangen am 21.01.2022

3.1. Gründung eines Jugendparlaments

Das Durchschnittsalter und das Mindestalter im Gemeinderat repräsentieren einen großen Teil, vor allem der Jugend, in der Bevölkerung nur unzureichend. Deshalb wäre eine eigenständige institutionelle Vertretung der Kinder- und Jugendlichen in Form eines Jugendparlaments aus unserer Sicht zeitgemäß und geboten. Ein Jugendparlament ist in vielen anderen Städten und Gemeinden, etwa auch in unserem Landkreis, erfolgreich eingeführt worden. Es steigert auch die Attraktivität unserer Gemeinde für Familien und Jugendliche.

Die Gemeinde Memmelsdorf soll deshalb die Einrichtung eines Jugendparlaments fördern. Zweck ist es, die Interessen der Jugendlichen in der Gemeinde Memmelsdorf zu vertreten

und den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei Angelegenheiten, die Kinder- und Jugendliche betreffen, zu unterstützen oder ganz zu entlasten. Vorhandene Strukturen sollen vernetzt und ausgebaut werden. Das Jugendparlament fördert das Demokratieverständnis und das gesellschaftliche Engagement der Jugend in Memmelsdorf (vgl. Satzung des Jugendparlaments von Strullendorf, Baunach, etc.).

Uns ist besonders wichtig, das Parlament mit ausreichenden Möglichkeiten zur Teilnahme am Geschehen in unserer Gemeinde auszustatten. Deshalb soll das Jugendparlament, zur Unterstreichung der Ernsthaftigkeit und Verantwortung dieses Gremiums, mit einem Budget (3T Euro) ausgestattet werden.

Wir schlagen vor auf die Erfahrungen der ISO e.V. zurückzugreifen, die bereits in anderen Gemeinden eine solche Struktur organisiert hat.

/ Gemeinderätin Braun verlässt nach dem Beschluss zu 3.1 die Sitzung. /

3.2. Erneuerbare Energien – BHKW(KWK-Biomasse-Wasserstoff)

Sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen ineffizienten Aufwendungen für Strom- und Wärmeenergie wurden für Memmelsdorf bereits im Energienutzungsplan 2015 bemängelt und ein enormes Einsparpotenzial attestiert. Die aktuelle Situation unserer Energieversorgung, auch aus globaler und geostrategischer Sicht (Erdgas Russland-Ukraine) macht deutlich, dass ein Wechsel hin zu mehr Autarkie, dezentraler Versorgung der Kommunen, sowie Nachhaltigkeits- und Effizienzsteigerungen notwendig sind. Von Seiten unserer Fraktion soll die Empfehlung aus dem Energienutzungsplan (S. 43/44) aufgegriffen werden, eine weitergehende und tiefgründige Analyse, bzgl. einer dezentralen Versorgung durch erneuerbare Energien mit Strom UND Wärme, zu beauftragen.

Hierfür schlagen wir eine detaillierte und konkrete Bedarfs- und Machbarkeitsstudie vor. Das

Projektgebiet, in dem sich u.a. auch kommunale Liegenschaften (Seehofhalle, Rathaus, Schule Memmelsdorf, KiTa alt/neu, Bürgerhaus, etc.) befinden, soll hierbei folgende Quartiersnummern aus dem Energienutzungsplan berücksichtigen (Änderung möglich):

- 28 (Seehofhalle, Kita, Pödeldorfer Straße)
- 29 (betreutes Wohnen, Pödeldorfer Straße)
- 31 (Memmelsdorf Süd, Schloßgraben, bis Elektroheizungen) 32 (nur Pödeldorfer Straße)
- 35 (Schule, Rathaus KiTa alt, Bürgerhaus, Kapelle Friedhof)
- 36 (Hochhäuser, Lebenshilfe Schloßgraben)

(Plan siehe Originalantrag im RIS)

Aus unserer Sicht wäre dieses Gebiet besonders geeignet.

Grund: An der Achse Pödeldorfer Straße beginnend am Rathaus/Bürgerhaus - Schule - Seehofhalle/KiTa - Schlossgraben/Seehofstraße/Am Tauschenberg wäre eine Kombination aus öffentlichen Großverbrauchern (Abwärme aus KWK) und der Versorgung des Quartiers 31 mit seinen vielen Elektroheizungen vielversprechend (genossenschaftlicher Strombezug aus KWK?). Geeignete Partnerschaften mit Versorgern oder Nachbarkommunen sollten hierbei ins Auge gefasst werden.

Aus unserer Sicht besteht hier die Chance z. Bsp. durch ein effizientes BHKW mit Kraft- Wärme-Koppelung (KWK), das durch erneuerbare Energien (Biomasse: Stroh, Pellets, Hackschnitzel aus regionalem Käferholz oder „Power to Gas“ Wasserstoff) Strom und Wärme nachhaltig, ökologisch und ökonomisch sinnvoll zu gewinnen. Als Standort käme eventuell das alte Deponiegelände in Betracht, dessen Versiegelung aus Gründen des Grundwasserschutzes sogar wünschenswert erscheint.

Für eine Studie durch ein Ingenieurbüro schlagen wir vor eine Summe von 25T Euro im Haushalt 2022 zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollte im Rahmen des ISEK auch eine Förderung geprüft werden.

Haushaltsmittel: siehe jeweiligen Beschluss

Beschlüsse:

Beschluss zu 2.2 PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden für den Eigenbedarf

Für die Grundlagenermittlung mittels Fachplanern sind 25.000 Euro im Haushalt 2022 vorzusehen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 1

Beschluss zu 2.3 Schaffung Förderfonds für die Einrichtung von PV-Anlagen

Zur Förderung der Einrichtung von privaten PV-Anlagen sind 50.000 Euro in den Haushalt einzuplanen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 1

Beschluss zur Geschäftsordnung

Der verspätete Antrag der CSU-Fraktion wird noch in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 4 ö beraten.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

Beschluss 3.1 Gründung eines Jugendparlaments

Für die mögliche Schaffung eines Jugendparlaments sind 3.000 Euro in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0

Beschluss zu 3.2 Erneuerbare Energien – BHKW (KWK-Biomasse-Wasserstoff)

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sind 25.000 Euro in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0

Beschluss zum Antrag Grünes Memmelsdorf zur Behandlung verspätet eingehender Haushaltsanträge

Wenn bei Anträgen der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsdebatte vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden, sind verspätet eingereichte Anträge von der Verwaltung zurückzuweisen, mit dem Verweis auf die anstehende Haushaltsdebatte des Folgejahres.

Ja 10 Nein 7

5. Zuschussangelegenheiten;

5.1 Antrag des Kath. Kirchenbauverein Drosendorf auf Zuschuss zur Sanierung des Daches der Drosendorfer Kirche

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.09.2021 beantragt der Kath. Kirchenbauverein Drosendorf einen Zuschuss zur geplanten Sanierung des Daches und der Erneuerung des Außenanstriches der Drosendorfer Kirche.

Das Dach der Kirche ist schadhaft und es gab bereits mehrmals eindringendes Regenwasser. Aus ökologischen Gründen wird eine Neueindeckung in Naturschiefer favorisiert. Davor muss der alte Asbestschiefer fachgerecht abgebaut und entsorgt werden. Gleichzeitig sollen zur besseren Lüftung zwei Dachfenster eingebaut werden.

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 160.000 Euro gerechnet. Ein aktualisierter Kostenvorschlag wird voraussichtlich Ende März nach einem weiteren Ortstermin vorliegen.

Das Erzbischöflichen Ordinariat teilte vor Kurzem mit, dass für das Jahr 2022 nicht mehr mit einem Zuschuss für die Sanierungsarbeiten zu rechnen ist. Für das Jahr 2023 kann mit einem Zuschuss gerechnet werden, wobei offen ist, ob es die in der Vergangenheit üblichen 60 bis 65 % sein werden.

Der Kath. Kirchenbauverein Drosendorf, der sich satzungsgemäß um den Unterhalt der Drosendorfer Kirche kümmert, beantragt von der Gemeinde Memmelsdorf einen Zuschuss in Höhe von 10 %. Die verbleibenden Kosten wird der Kirchenbauverein aus Rücklagen und mit Spenden finanzieren. Bei Bedarf trägt die Kath. Kirchenstiftung Memmelsdorf (Eigentümerin der Kirche in Drosendorf) einen Teil der Kosten.

Gemäß Punkt 4 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf ist über die Bezuschussung von Maßnahmen der Kirche im Einzelfall zu entscheiden. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 10 % der förderfähigen Kosten zu gewähren. Da noch keine genaue Angebotssumme vorliegt, wird zur Planungssicherheit der Gemeinde der Zuschussbetrag auf max. 18.000,00 € gedeckelt.

Haushaltsmittel:

Haushaltsjahr: 2022

HHST: 1.3700.9880

Betrag: max. 18.000 €

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf gewährt dem Kath. Kirchenbauverein Drosendorf einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten bis zu einem Betrag von max. 18.000,00 €. Übersteigt die Gesamtförderung einschließlich Mitteln von anderweitigen Zuschussgebern 70 %, wird der Antrag erneut im Gemeinderat behandelt. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsnachweise.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

**6. Sportanlage Schmittenau; Konzept für den Umbau des Ricotenplatzes zum Rasenplatz;
Vorstellung durch den 1. Vorstand des SVM, Herrn Kahl**

Der 1. Vorsitzende des SV Memmelsdorf, Herr Kahl, erläutert mittels einer Präsentation die derzeitige personelle und finanzielle Situation des Vereins, verbunden mit der Bitte an den Gemeinderat, den bisher vom SVM genutzten Ricoten-Platz in ein Winter-Rasen-Spielfeld für alle Sportvereine umzugestalten. Dieses neue Rasen-Spielfeld soll allen anderen Vereinen der Gemeinde gemeinsam zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über diesen Vorschlag entscheiden.

7. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Memmelsdorf; Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung (Art. 32 Abs. 2 Nr. 6 und Art. 52 GO) festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde am 23.11. und 25.11.2021 die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen; der Prüfungsbericht liegt der Verwaltung seit 15.02.2022 vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Christian Hansel, informiert über die durchgeführte Rechnungsprüfung. Es gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass. Alle angesprochenen Punkte wurden bereits abgeklärt.

Der Prüfungsbericht wird für erledigt erklärt, sodass die Jahresrechnung 2019 festgestellt werden kann.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Hinweis zu Beschluss 2:

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO), den Vorsitz übernimmt der Zweite Bürgermeister.

Beschlussvorschlag 1:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
Einnahmen		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll-Einnahmen lfd. Haushaltsjahr	+	15.143.598,76	5.073.163,79	20.216.762,55
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00

1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	226.712,88-	183.709,52-	410.422,40-
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	14.916.885,88	4.889.454,27	19.806.340,15
Ausgaben		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll-Ausgaben lfd. Haushaltsjahr	+	14.916.885,88	4.889.454,27	19.806.340,15
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	14.916.885,88	4.889.454,27	19.806.340,15
Soll Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)	=	0,00	0,00	0,00
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt			EUR	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt			EUR	1.959.880,71
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV			EUR	
4) Zuführung zur Sonderrücklage			EUR	0,00
5) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage			EUR	1.332.137,55
6) Entnahme aus Sonderrücklage			EUR	0,00
7) Einnahme aus Krediten			EUR	0,00
8) Tilgung von Krediten			EUR	65.540,74
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse			EUR	4.024,24-
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			EUR	4.069.210,53

Die im Haushaltsjahr angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt (Art. 66 Abs. 1 GO).

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0

Beschlussvorschlag 2:

Für das Rechnungsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung zur Jahresrechnung der Gemeinde Memmelsdorf erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

/ Erster Bürgermeister Schneider persönlich beteiligt /

mehrere Beschlüsse

8. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 1 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen, durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV) und sodann dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Der **Haushalt 2020** wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2020 verabschiedet und schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit folgendem Volumen ab:

Verwaltungshaushalt	14.148.000,00 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>7.540.000,00 €</u>
Insgesamt	21.688.000,00 €

Das **Rechnungsergebnis 2020** schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	15.468.929,65 €
<u>Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben</u>	<u>6.675.817,32 €</u>
Insgesamt	22.144.746,97 €

Verbindlichkeiten der Gemeinde:	
Stand am Jahresanfang	589.823,14 €
Kreditaufnahme	- €
Tilgung	66.395,57 €
Stand am Jahresende	523.427,57 €

Allgemeine Rücklage der Gemeinde:	
Rücklage am Jahresanfang (Entnahme aus JR 2019 abgezogen)	6.014.965,79 €
Rücklage am Jahresende (einschließlich Zuführung aus JR 2020)	9.484.320,98 €

Verbindlichkeiten der Gemeindewerke:	
Stand am Jahresanfang	1.801.667,00 €
Kreditaufnahme	1.000.000,00 €
Tilgung	159.897,00 €
Stand am Jahresende	2.641.770,00 €

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung, die gem. Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen ist, stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO). Die örtliche Rechnungsprüfung ist für die Jahresrechnung 2020 noch nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den mit der Sitzungsladung erhaltenen sowie vorgetragenen Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0

9. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

9.1 Information; Anbringung einer Turmuhr an der Kapelle in Meedensdorf

Sachverhalt:

Aufgrund des wiederholten Wunsches eines einzelnen Bürgers aus Meedensdorf auf Anschaffung und Anbringung einer Turmuhr an der gemeindeeigenen Kapelle in Meedensdorf durch die Gemeinde Memmelsdorf, haben die Meedensdorfer Ortsvereine eine Umfrage dazu in Meedensdorf durchgeführt.

Die Umfrage wurde im September 2021 vorgenommen und hat folgendes Ergebnis erbracht:

- 1.) **Stimmberechtigt** waren alle volljährigen Bürger, d. h. insgesamt **229** Stimmberechtigte.
- 2.) **132** von 229 stimmberechtigten Meedensdorfern (57,64 %) haben sich an der Abstimmung beteiligt.
- 3.) **Für** eine Turmuhr waren **29** Bürger (21,97 %).
- 4.) **Gegen** eine solche Kirchturmuhr haben **103** gestimmt (**78,03 %**).

Gemäß dem Wunsch der Mehrheit der Meedensdorfer Bewohner:innen wird von einer Anbringung einer Kirchturmuhr an der Kapelle Meedensdorf Abstand genommen. Der zuständige Pfarrer aus Memmelsdorf hat ebenfalls keine Notwendigkeit für eine Kirchturmuhr in Meedensdorf gesehen.

Zur Kenntnis genommen

10. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen

10.1 Vergabe; Schließanlage Rathaus und Bürgerhaus Memmelsdorf (BUA 01.12.2021, TOP 1.1)

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 1. Dezember 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Vergaben

1.1 Schließanlage Rathaus und Bürgerhaus Memmelsdorf

Der Auftrag über die Umrüstung der manuellen Schließanlage von Rathaus und Bürgerhaus Memmelsdorf erhält die Fa. M.N.O. Stühler GmbH & Co. KG aus Nürnberg.

10.2 Vergabe; Geschwindigkeitsmessgeräte (BUA 01.12.2021, TOP 1.2)

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 1. Dezember 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Vergaben

1.2 Geschwindigkeitsmessgeräte

Der Auftrag über die Lieferung von 22 Geschwindigkeitsmessgeräten erhält die Firma DataCollect Traffic Systems GmbH aus Kerpen.

10.3 Vergabe; Tiefbauarbeiten für den barrierefreien Ausbau des Gehweges Merkendorfer Straße/Baumfeldstraße in Drosendorf (BUA 02.02.2022, TOP 1.1)

Mitteilung:

Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 2. Februar 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Vergaben;

1.1 Tiefbauarbeiten für den barrierefreien Ausbau des Gehweges Merkendorfer Straße/Baumfeldstraße in Drosendorf

Den Auftrag über die Ausführung der Straßenbauarbeiten erhält die Firma Lämmlein & Übbing GmbH aus Heiligenstadt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung